



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausformulierung des Einbürgerungstests

Aktuell seit 01.07.2025 12:45:33

Angegeben von:

Tikvah Institut gUG (R000438) am 01.07.2025

Beschreibung:

Die Einbürgerungsvoraussetzungen des neuen StAG sehen für Zuwanderer, die sich einbürgern lassen wollen, die Pflicht vor, einen Einbürgerungstest abzulegen, mit der man die nach § 10 Absatz 1 Nr. 7 StAG geforderten Kenntnisse nachweisen kann. Wir begrüßen, dass Wissen über jüdisches Leben, Israel und auch über Antisemitismus Gegenstand des Einbürgerungstestes nach § 10 Absatz 1 Nr. 7 StAG wird. Zum Wording „Existenzrecht des Staates Israels“ raten wir zu einer präziseren Formulierung: Es geht ja um Angriffe auf Israels Existenz und somit den Gedanken der Völkerverständigung; besser wäre es womöglich von ‚Identität und Geschichte Israels‘ oder ‚Existenz, Identität und Geschichte Israels‘ zu sprechen.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Einbürgerungstestverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 30.04.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP)
[alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (8)

Extremismusbekämpfung [alle RV hierzu]

Integration [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Migration [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]

Antisemitismusforschung und -prävention, Außenpolitik: MENA, Israel, Schutz jüdischen Lebens

Betroffene Bundesgesetze (1)

EinbTestV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2507010010](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]